

Antwort des Senats
auf die Schriftliche Kleine Anfrage
des Abgeordneten Gerhard Lein
- Drucksache 20/347 -

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Deutsche Bahn AG wie folgt:

1. Wann und wie lange sind

a) Aufzüge und

b) Rolltreppen in den S-Bahnhöfen Bergedorf, Nettelburg und Allermöhe im 1. Quartal dieses Jahres ausgefallen (bitte für jede der Stationen getrennt angeben)?

Zu 1. a) und 1. b):

Bergedorf: vierzehn Aufzugsstörungen; davon wurde bei dreizehn die Störung am selben Tag behoben und eine wegen einer Türstörung erst am Folgetag;

Nettelburg: zwölf Fahrtreppenstörungen, davon wurden elf am selben Tag behoben und eine erst am siebenten Tag nach Meldung der Störung; sowie acht Aufzugsstörungen, davon wurden sieben am selben Tag behoben und eine erst nach drei Tagen, aufgrund von Softwareproblemen mit der Lichtschranke;

Allermöhe: einundzwanzig Fahrtreppenstörungen, die alle am selben Tag behoben wurden, sowie zwei Aufzugsstörungen, die am 25. Februar 2011 und am 26. Februar 2011 jeweils wieder behoben wurden.

Im Übrigen liegen die zur Beantwortung benötigten Daten der zuständigen Behörde nicht vor. Eine darüber hinausgehende taggenaue Auflistung der Störungen wurde seitens der DB AG nicht geliefert.

2. Wo laufen Schadensmeldungen jeweils ein und wie lange dauert es von der Registrierung eines Defektes an

a) einem Aufzug und

b) einer Rolltreppe bis zur Reparatur?

Zu 2. a) und 2. b):

Defekte Aufzüge werden automatisch an die Leitzentrale der S-Bahn Hamburg GmbH beziehungsweise an die 3-S-Zentrale der DB Station&Service AG gemeldet. Die 3-S-Zentrale verständigt direkt nach Störungsmeldung einen Techniker, gegebenenfalls auch im Not- beziehungsweise Bereitschaftsdienst. Die Reparaturdauer hängt vom Einzelfall ab.

Defekte Fahrtreppen werden an die Leitzentrale der S-Bahn Hamburg GmbH gemeldet. Die Techniker werden direkt verständigt und sind im Normalfall innerhalb von zwei Stunden vor Ort. Je nach Art und Umfang der Störung erfolgt die Reparatur sofort.

3. Aus welchen Gründen waren Aufzüge und Rolltreppen ausgefallen?

Zu 3.:

Die Gründe waren technische Defekte, wie beispielsweise Streugut im Getriebe, Missbrauch und Aktivierung des Nothaltes bei Fahrtreppen, Türstörung durch Lichtschranke und Überlast.

4. Werden die Fahrgäste in den Bahnen durch Lautsprecheransage oder sonst wie davon in Kenntnis gesetzt, dass am angesagten Bahnhof der barrierefreie Zugang zum Bahnsteig – anders als zu erwarten – außer Betrieb ist?

Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Nein. Der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) veröffentlicht den aktuellen Status beziehungsweise die Verfügbarkeit der Anlagen auf seiner Homepage, wo die Informationen abgerufen werden können. Mobilitätsbehinderte Menschen können sich somit schon vor Fahrtantritt über eine geeignete barrierefreie Verbindung informieren.

5. Wer ersetzt mobilitätseingeschränkten Fahrgästen einen Schaden, der durch nicht planbaren Ausfall der Barrierefreiheit entstanden ist (siehe den Fall, von dem die „Bergedorfer Zeitung“ in dem oben erwähnten Artikel am 2.3.2011 berichtete)?

Zu 5.:

Die Deutsche Bahn AG hat hierzu keine Daten zur Verfügung gestellt.